



**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 18. Mai 2020
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel und
Erster Bürgermeister Diepgen-**

- 67 -

Unterstützung der heimischen Gastronomie im Bereich
der Außenbewirtschaftung
(Drucks. 123)

Beschluss (einstimmig):

1. Gebührenverzicht

- 1.1 Die Stadt Heilbronn verzichtet für das Jahr 2020 abweichend von der Sondernutzungssatzung einmalig auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Werbeaufsteller und Warenauslagen sowie die damit verbundenen Verwaltungsgebühren.
- 1.2 Die Stadt Heilbronn verzichtet für das Jahr 2020 abweichend von der Sondernutzungssatzung einmalig auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Außenbewirtschaftung und die damit verbundenen Verwaltungsgebühren.

2. Flächenausweitungen

- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, Sondernutzungserlaubnisse für Außenbewirtschaftungen im Rahmen der Flächenverfügbarkeit bis maximal zur doppelten Grundfläche zu erweitern, damit die Gastronomiebetriebe auch unter Einhaltung der jeweils gültigen Vorschriften zum Infektionsschutz möglichst die bisherige Anzahl von Tischen der Außengastronomie betreiben können.
- 2.2 Unter der Voraussetzung der Flächenverfügbarkeit kann die Verwaltung auf Antrag von Gastronomiebetrieben, die bisher keine Sondernutzungserlaubnis zur Außenbewirtschaftung beantragt haben, weitere Anträge genehmigen, sofern weder das Baurecht noch das Gaststättenrecht der Bewirtschaftung

entgegenstehen. Auch diese Flächen können nur befristet und jederzeit widerruflich genehmigt werden

Das Verfahren nach Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 123 mit einer zentralen Antragsstelle beim Amt für Straßenwesen kommt dabei zur Anwendung. Diese zusätzlichen Flächen werden einmalig als Ausnahmeregelung sowie befristet und jederzeit widerruflich zum 31. Oktober 2020 gewährt. In diesem Verfahren wird ebenfalls auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren verzichtet.

3. Weitere Maßnahmen der Stadt Heilbronn

Die Umsetzung folgender Maßnahmen der Stadt Heilbronn zur Unterstützung des einheimischen Handels und der Gastronomie wird zur Kenntnis genommen:

3.1 Gemeinsam für Morgen - Initiative der Campus Founders, Heilbronner Stimme und der Stadt Heilbronn

Die Initiatoren Campus Founders gGmbH, Heilbronner Stimme und die Stadt Heilbronn verfolgten die Idee, kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels, der Gastronomie sowie der Weinbau- und Dienstleistungsbranche durch digitale Experten während der Corona-Epidemie zu unterstützen. Innerhalb kürzester Zeit fanden sich über 100 Experten, welche aus 36 Bewerbern 12 Unternehmen auswählten. Für diese Unternehmen wurden Unterstützungen erarbeitet. Alle entwickelten Lösungen sind für die beratenen Unternehmen kostenlos. Seitens der Organisatoren wurden überschlagsweise die Summe von 250.000 EUR für 2.000 Mannstunden errechnet, welche im Rahmen des Projekts erbracht wurden. Die Initiative kann aus Sicht der Wirtschaftsförderung, welche die operative Umsetzung des Projekts in einer sogenannten „Slack-Community“ und in mehreren Videokonferenzen begleitete, als voller Erfolg bezeichnet werden. Die Ergebnisse umfassen zum Beispiel komplette Neukonzeptionen von Web-Auftritten, die Programmierung und Einführung von Online-Shops, marketingtechnische Neuausrichtungen ganzer Geschäfte und vieles mehr.

Innerhalb der entstandenen Community wird über den Aktionszeitraum von zwei Tagen hinaus an digitalen Themen für Heilbronn weitergearbeitet. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Heilbronn beobachtet und begleitet diese Entwicklungen in enger Abstimmung mit den Campus Founders. Ergebnisse der Gemeinsam für Morgen Initiative können auszugsweise unter <https://gemeinsamfuermorgen.online/news-page-2/> eingesehen werden.

3.2 Erster Ansprechpartner für Gewerbetreibende

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung unterstützt Heilbronner Gewerbetreibende von Beginn der Corona-Pandemie an als erster Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Themen Fördermittel, Unterstützungsmöglichkeiten und sonstige Fragestel-

lungen wie coronabedingte Verdienstaufschläge oder ähnliches. Die Wirtschaftsförderung leitet die Anfragen unmittelbar in die jeweilige fachliche Zuständigkeit weiter und bereitet notwendige Informationen möglichst übersichtlich und konzentriert auf. Diese stellt sie für alle betroffenen Interessensgruppen (intern wie extern) sowie die unterschiedlichen Kommunikationskanäle von Stadt Heilbronn und Wirtschaftsförderung (Homepage Stadt Heilbronn, Facebook, Instagram, Startupcity Heilbronn Homepage) bereit.

Darüber hinaus unterstützt die städtische Wirtschaftsförderung die IHK Heilbronn-Franken als Ansprechpartner zum Corona-Soforthilfeprogramm des Landes Baden-Württemberg.

Hierbei unterstützt die städtische Wirtschaftsförderung zusammen mit der Stabsstelle Partizipation und Integration durch die Vermittlung von kulturellen Mittlern, welche bei Bedarf die Antragstellung bei sprachlichen Barrieren erleichtern sollen.

3.3 Intensiver Austausch mit Betroffenen

Um aktuelle Herausforderungen aufzunehmen und diesen konzentriert entgegenzutreten, stimmt sich die städtische Wirtschaftsförderung täglich mit der Händlervereinigung Stadtinitiative Heilbronn e. V. ab. Die Wirtschaftsförderung nimmt entsprechende Problemstellungen aus dem Handel entgegen und klärt diese Anliegen verwaltungsintern- und extern. Hierbei geht es mehrheitlich um relevante Informationen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Auslegungshinweise zu Corona-Verordnungen sowie Informationen über interessante Unterstützungsangebote für Gewerbetreibende (zum Beispiel Facebook-Gruppe zur kostenlosen Unterstützung von Gewerbetreibenden). Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Identifizierung von „weißen Flecken“, also Anspruchsgruppen, welche nicht von den bestehenden Unterstützungsangeboten abgedeckt werden. Zukünftig wird sich die Wirtschaftsförderung konzeptionell mit der Schließung dieser weißen Flecken in der jeweiligen Zuständigkeit beschäftigen.

Darüber hinaus zählt zu vielen weiteren Maßnahmen beispielsweise auch die Begleitung des Change-Managements im Rahmen des Masterplans Innenstadt zum breiten Maßnahmenbündel zur Stärkung der Innenstadt.

3.4. „Heilbronn hält zusammenN“ - online shoppen und lokal einkaufen

Weil die Kneipen, Bars, Restaurants und Hotels mit Beginn der Kontaktsperrungen geschlossen waren und wie der Handel auch nur mit angezogener Handbremse starten konnten, haben die Heilbronn Marketing GmbH (HMG), die Stadtinitiative Heilbronn und die städtische Wirtschaftsförderung zusammen mit der Heilbronner

Werbeagentur TD Die Agentur, der Internetagentur Hotbytes und dem App-Entwickler SevenD unter dem Titel „Heilbronn hält zusammenN“ auf der Plattform www.mein-heilbronn.de die Idee, für ein Online-Gutscheinsystem entwickelt und sehr zeitnah umgesetzt. Unter www.mein-heilbronn.de kann der Kunde beim Betrieb seiner Wahl einen Gutschein direkt bestellen und so schnell Liquidität schaffen. Gleichzeitig wird

auf den Online-Shop der Stadtinitiative verwiesen. Die Abrechnung erfolgt über eine Provisionierung verkaufter Gutscheine.

Darüber hinaus hat sich die HMG quasi als „Sofortmaßnahme“ unmittelbar nach Beginn des Kontaktverbots und den damit verbundenen Laden- und Gastronomie-schließungen gemeinsam mit der Stadtinitiative Heilbronn e. V. darum gekümmert, dass Liefer-, Service- und Onlineangebote des Heilbronner Handels und der Gastronomie schnell auf einer Online-Plattform sichtbar werden.

Beide kostenfreien Angebote gelten für alle Betriebe unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der Stadtinitiative.

Begleitend dazu hat die HMG eine aufmerksamkeitsstarke Kampagne „Heilbronn hält zusammen“ entwickelt.

Info: www.mein-heilbronn.de/zusammen

3.5 Heilbronn sagt mit #wirfürHN „Danke!“

Wir, das sind alle Heilbronner und alle Menschen aus der Region, die in dieser für uns alle so schwierigen Zeit auf ihre eigene Weise Engagement zeigen. Die Stadt Heilbronn und viele Partner aus der Wirtschaft treten gemeinsam unter dem Motto „#WirfürHN“ auf, möchten Danke sagen und Mut zusprechen.

Denn wenn wir uns kreativ und solidarisch füreinander einsetzen, dann ist das „Wir“ unsere Stärke, aus der wir weiterhin Kraft schöpfen, um durchzuhalten und aus der wir gemeinsam Energie für das Leben nach der Krise ziehen.

Wir, das sind die Bürger, die Vereine, die Institutionen, die Wirtschaft, die Politik, die Kultur, einfach all die #HinterderMaskeLächler, #SichumandereKümmerer, #HygieneRegelnEinhalter, #NurzuzweitamNeckarHocker, #ImRamadanalleineFaster, #KinderbeiLauneHalter ... und bei all dem vor allem alle #DenMutnichtVerlierer. Wir lieben alle #TrotzdemguteLauneVerbreiter!

Die Kampagne soll insbesondere auch während der Lockerung der Kontaktsperrre und bei der „Rückführung“ der Menschen in ein „normales Leben“ auf die Schönheiten, Stärken und Qualitäten unserer Stadt aufmerksam machen und zum lokalen Einkauf, zum Urlaub zu Hause, zum Essen in der heimischen Gastronomie, zum Trinken der regionalen Weine und vielem mehr animieren.

3.6 Virtuelles Schaufenster „Shopping mit Genuss“

Das City-Management hat durch das im Masterplan Innenstadt verankerte Projekt „Shopping mit Genuss“ ein virtuelles Schaufenster für die Heilbronner Gastronomie und den Handel auf www.heilbronn.de/shopping geschaffen. Dieser Shop- und Gastrofinder dient der Verknüpfung von On- und Offlinehandel. Das Angebot gilt unabhängig einer Mitgliedschaft in der Stadtinitiative Heilbronn.

- 68 -

Änderung der Sperrzeit für die Außenbewirtschaftung von
Gaststätten in Heilbronn
(Drucks. 61)

Beschluss (2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen):

1. Die anlässlich der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn eingeführte Sperrzeit für Terrassen (Sonntag bis Donnerstag von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr und in der Nacht zu Samstag, Sonntag sowie zu einem gesetzlichen Feiertag von 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr) wird im besonderen Hinblick auf das subjektive Sicherheitsempfinden unserer Besucher der Stadt, wie gehabt, testweise um die kommende Saison verlängert. Ausnahmen von der Sonderregelung in neuralgischen Bereichen sollen möglich bleiben. Für Herbst wird die Verwaltung um Evaluierung gebeten.
2. Es wird eine Rechtsverordnung entsprechend der aus der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 61 ersichtlichen Fassung erlassen.

- 69 -

Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel in Heilbronn
-Präsentation zum Projektstart-
(Drucks. 48)

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zum Projektstart zum Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel in Heilbronn zur **K e n n t n i s** .

- 70 -

Südwestdeutsche Salzwerte AG
-Jahresabschluss 2019 und Wahl des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung-
(Drucks. 105, 105 a)

Beschluss (Ziffern 1.1, 1.2, 1.4 + 2. 2 Gegenstimmen
Ziffern 1.3 + 3 einstimmig):

Der Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung wird ermächtigt, folgenden Punkten der Tagesordnung zuzustimmen:

- 1.1 Aus dem Bilanzgewinn der Südwestdeutsche Salzwerte AG für das Geschäftsjahr 2019 von 16.912.711,62 EUR wird eine Dividende von 1,60 EUR je Stückaktie, insgesamt 16.812.000,00 EUR, ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 100.711,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 1.2 Für das Geschäftsjahr 2019 wird den amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung erteilt.
- 1.3 Für das Geschäftsjahr 2019 wird den amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung erteilt.
- 1.4 Für das Geschäftsjahr 2020 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer bestellt.
2. Der Vertreter der Stadtwerke Heilbronn GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH nach § 8 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen, dass die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Heilbronn mbH in der Hauptversammlung der Südwestdeutsche Salzwerte AG das Stimmrecht hinsichtlich der Gegenstände der Tagesordnung wie unter den Ziffern 1.1 bis 1.4 dieser Drucksache dargestellt ausübt.
3. Der Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung wird ermächtigt, der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats zuzustimmen.

- 71 -

Zielorganisation eines Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)
(Drucks. 109)

Der Gemeinderat nimmt vom Ergebnis der Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung eines zentralen Gebäudemanagements im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (HHKO) Kenntnis.

Beschluss (3 Enthaltungen):

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Zielorganisation eines Zentralen Gebäudemanagements entsprechend Ziffer 5 des Sachverhalts in Gemeinderatsdrucksache Nr. 109 zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektorganisation zur Umsetzung aufzubauen und nach der Sommerpause in die Vorarbeiten und die Umsetzungsphase einzusteigen.

- 72 -

Mobilitätskonzept Heilbronn 2030
-Abschlussbericht und Umsetzung-
(Drucks. 294, 294 a)

Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht zum Mobilitätskonzept Heilbronn 2030 zur Kenntnis.

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird mit der Weiterentwicklung der Maßnahmen beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Federführung des Sachgebiets Mobilität und Verkehrsplanung (Amt für Straßenwesen) ein Mobilitäts-Controlling aufzubauen.
3. Das Klimaschutzteilkonzept Mobilitätskonzept Heilbronn 2030 wird nachrichtlich in den Klimaschutz-Masterplan der Stadt Heilbronn übernommen.

Die Antragspunkte 5 und 6 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 294 a/2019 sollen in einer Klausur vor der Sommerpause 2020 bearbeitet werden.

- 73 -

Bebauungsplan 104/10 Heilbronn-Frankenbach, Sportanlagen Leinbach
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 43)

Beschluss (2 Enthaltungen):

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 104/10 Heilbronn-Frankenbach Sportanlagen Leinbach zur Änderung der Bebauungspläne 104/2 und 104/6 für die Flurstück Nrn. 2861 (teilweise) und 2861/1 (teilweise) wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 28. Januar 2020 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 104/10 Heilbronn-Frankenbach Sportanlagen Leinbach, bestehend aus dem Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 28. Januar 2020 (auf Grundlage des Lageplans vom 18. November 2019 des Büros Wiedemann + Schweizer aus Stuttgart) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von 14 Tagen durchgeführt.

- 74 -

Bebauungsplan 103/12 Heilbronn-Frankenbach, Südlich Kelteräckerstraße II
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 71)

Beschluss (einstimmig):

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 103/12 Heilbronn-Frankenbach Südlich Kelteräckerstraße II zur Änderung des Bebauungsplans 103/10 für die Flurstück Nrn. 2950/5, 2980, 2984/1 und 2989/2 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 20. Februar 2020 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 103/12 Heilbronn-Frankenbach Südlich Kelterackerstraße II, bestehend aus dem Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 20. Februar 2020 (auf Grundlage des Lageplans vom Februar 2020 des Büros PS Planung + Service, Ansbach) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und für die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans zugestimmt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird durch die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Dauer von 14 Tagen durchgeführt.